

 <p><i>Genau richtig für mich.</i></p>	Allgemeine Standortregel	Stand: 05.06.2024
		Seite 1 von 1

Das Aggua Troisdorf ist Teil des TroiKomm - Konzerns. Es ist erforderlich, dass alle Fremdfirmen und sonstige dritte Personen, die das Aggua Troisdorf betreten, die nachstehenden Standortregeln einhalten.

Die Anmeldung beim Betreten des Aggua Troisdorf erfolgt beim Auftraggeber.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Fremdfirmenmitarbeiter über diese Standortregeln zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Alle Arbeiten (von internen und externen Firmen) im Aggua Troisdorf sind so auszuführen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingehalten werden. Beim erstmaligen Betreten des Aggua Troisdorf erhalten die Fremdfirmenmitarbeiter die Standortregeln. In Extremfällen, in denen vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Standortregeln verstoßen wird, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Fälle von Diebstahl, Unterschlagung, Verkehrsunfälle und Sachbeschädigungen sind unverzüglich beim Auftraggeber zu melden. Für Verlust (auch durch Diebstahl) und Zerstörung von Gegenständen durch Dritte oder Bargeldverlust, übernimmt das Aggua Troisdorf keine Haftung.

Zufahrtstrassen müssen jederzeit für Feuerwehrfahrzeuge und Rettungswagen freigehalten werden. Nur die vorgegebenen Verkehrswege dürfen von Pkws und LKWs genutzt werden. Alle Fahrer (incl. Gabelstaplerfahrer) müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Alle Transporte (auch intern) müssen über eine ausreichende Ladungssicherung verfügen. Auf den Parkplätzen des Aggua Troisdorf gilt die Straßenverkehrsordnung. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, im Aggua Troisdorf Alkohol oder Drogen zu konsumieren bzw. unter Einwirkung von Rauschmitteln das Aggua Troisdorf zu betreten. Das Fotografieren ist nur nach vorheriger Genehmigung erlaubt.

Generell sind Arbeiten an Gebäuden, Abwasser- und Kabelkanälen, Gas-, Strom- und Trinkwasserleitungen außerhalb der Gebäude und Erdarbeiten nur mit vorheriger Zustimmung der Grundstückseigentümer erlaubt. Jede Einleitung von belasteten Wässern ist verboten - auch kein Wasser mit Putz- und Reinigungsmitteln. Bei Reinigungsarbeiten z.B. auf Dachflächen, Straßenflächen etc. ist vorher abzuklären, ob der Zufluss zum Regenwasserkanal verschlossen werden muss. Gefahrgut und Gefahrstoffe (Benzin, Lösungsmittel etc.) sind während der Tätigkeiten auf dem Gelände so zu lagern und zu transportieren, dass ein kein Austritt in die Umwelt erfolgen kann (z.B. durch geschlossene und geeignete Behälter, Auffangwanne etc.) und eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen wird.

Fremdfirmen haben für eine sachgerechte Entsorgung ihrer Abfälle zu sorgen. Durch Tätigkeiten entstandener Abfall ist aus dem Aggua-Gelände zu entfernen.

**Generell gilt: Jegliche Ablagerung von Müll im Aggua Troisdorf ist verboten! Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher angelastet.**

Bei Feuerarbeiten (u.a. Schweißen, Trennen, Schneiden), Arbeiten auf Dächern, Rohrbrücken und in Behältern oder bei Arbeiten, bei denen mit dem Austritt leicht entzündlicher, giftiger oder brandfördernder Gase oder Flüssigkeiten zu rechnen ist, ist eine Erlaubnis durch einen Arbeitsfreigabeschein vor Beginn der Arbeiten notwendig. Der Arbeitsfreigabeschein ist beim Auftraggeber erhältlich. Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nur nach Rücksprache durch das Aggua Troisdorf Personal außer Betrieb genommen werden. Löschwasserhydranten, Sammelpätze und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten. Das Lagern oder Bereitstellen von Produkten und sonstigen Gegenständen auf den nicht dafür ausgewiesenen Verkehrsflächen ist nicht zulässig.

**Generell ist bei jedem Stoffaustritt in die Umwelt, bei Brand und Unfällen, sowie internistischen Notfällen unverzüglich die allgemeine Notrufnummer 112 und zusätzlich die Störungsannahme der Stadtwerke Troisdorf 02241 888-110 zu wählen.**

Bei der Schadensmeldung ist immer der genaue Standort anzugeben.